

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 10. Dezember 2006 vom . .

Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16.11.2006 (GV.NRW S. 516) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 14. Juni 1994 (GV. NRW S. 360), zuletzt geändert durch VO vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 747), hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 05. Dezember 2006 durch dringliche Entscheidung folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Artikel I

Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Wipperfürth dürfen am Sonntag, den 10. Dezember 2006 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Artikel II

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des Artikel I Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

Artikel III

Die Verordnung tritt am 01.12.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den . .2006

Stadt Wipperfürth als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

Guido Forsting
-Bürgermeister-